

## Antrag

der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### Integration als vordringliches gesellschaftliches und politisches Ziel in Rheinland-Pfalz fördern und einfordern

Der Landtag stellt fest:

Die Integration der vielen Flüchtlinge, die in den letzten Monaten bei uns Schutz gesucht haben und zukünftig noch Schutz suchen werden, ist die vielleicht größte Herausforderung für Deutschland und Rheinland-Pfalz seit der Deutschen Einheit. Das gesellschaftliche Klima in Deutschland ist nach wie vor überwiegend positiv geprägt, dennoch nehmen die Stimmen zu, die fragen, ob wir das alles schaffen können. Es bestehen Ängste und Befürchtungen bei den Bürgerinnen und Bürgern, die wir sehr ernst nehmen. Vor diesem Hintergrund gilt es, der Diskussion Sachlichkeit zurückzugeben, die Fragen der Menschen aufzunehmen und offen und differenziert zu beantworten, damit deren Verunsicherung nicht die Oberhand gewinnt.

2016 entscheidet sich in den Kommunen, in den Ländern wie im Bund, ob die Flüchtlinge von heute die Bürgerinnen und Bürger von morgen werden. Hier ist zunächst der Bund in der Pflicht, zügig darüber zu entscheiden, wem als Asylsuchenden ein Bleiberecht in unserem Land zusteht. Es ist unsere Aufgabe, dieses neue Zusammenleben bestmöglich zu gestalten. Für die Menschen die hierherkommen, gelten ebenso wie für alle anderen unsere Werte und unser Grundgesetz mit Rechten und Pflichten. Diese sind nicht verhandelbar. Sie sind Teil unserer Gesellschaft und die Grundpfeiler unseres Zusammenlebens. Integration ist eine Querschnittsaufgabe, die alle Politik- und Gesellschaftsbereiche betrifft.

Dabei kann Integration als gemeinschaftlicher und dauerhafter Prozess nur gelingen, wenn er von allen hier lebenden Menschen mitgetragen wird. Wir verlangen Anstrengungen von Flüchtlingen. Aber die gleichen Anstrengungen müssen wir uns und den staatlichen Einrichtungen abverlangen, denn gelingende Integration bedeutet Geben und Nehmen: Wem wir sagen, er soll unsere Sprache lernen, der muss auch einen Sprachkurs besuchen können. Wem wir sagen, er soll sich beruflich fortbilden, der braucht ein Anrecht auf berufliche Vermittlung. Wem wir sagen, er soll seine Kompetenzen ausbauen, der soll seine Qualifikationen rasch anerkannt bekommen und sich weiterbilden können. Wem wir sagen, er soll arbeiten, der braucht Zugang zu Betreuung für seine Kinder. Wem wir sagen, er soll sich mit unseren Werten vertraut machen, der soll ein Wohnumfeld bekommen, in dem er oder sie sich auch integrieren kann. Wer sich engagiert, der soll Beteiligungsrechte erhalten.

Um verlässliche Strukturen zu schaffen, brauchen wir, neben einem grundgesetzlich verbrieften Recht auf Asyl und dem Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge nach den Genfer Konventionen, ein Einwanderungsgesetz. Wir müssen klar benennen, wer welche Aufgaben übernimmt. So muss festgelegt werden, welche Aufgaben der Bund, welche das Land und welche die Kommune zu übernehmen und zu finanzieren haben. Wenn wir Integration als gleichberechtigte Teilhabe an allen gesellschaftlichen Gütern und in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens verstehen, müssen wir verbindlich regeln, was an Integrationsleistungen von unseren neuen Mitbürgerinnen und Mitbürgern erbracht werden muss und welche Integrationsleistungen der Staat garantiert. Damit Integration auf Dauer gelingen kann, muss die staatliche Infrastruktur endlich auf diese Anforderungen hin ausgerichtet werden.

Der Landtag begrüßt,

- dass die Landesmittel für die verschiedenen Integrationsbereiche deutlich erhöht wurden, um zügig und flächendeckend gute Rahmenbedingungen zur Integration zu ermöglichen. Das betrifft insbesondere die Zuschüsse zur Förderung der Weiterbildung von Menschen mit Migrationshintergrund im Bereich der Sprachförderung, die Zuschüsse an die Wohlfahrtsverbände zur Versorgung und Betreuung traumatisierter Flüchtlinge und die Zuschüsse zu migrationspezifischen Maßnahmen der Wohlfahrtsverbände für die Migrations- und Flüchtlingssozialberatung;
- dass die Landesmittel zur Förderung der Integration und Betreuung von Menschen mit Migrationshintergrund, zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements und der Projektförderung sowie im Kinder- und Familienbereich für Weiterbildungen und Seminare relevanter Berufsgruppen deutlich erhöht und durch die neu geschaffene Einrichtung der „FamilienbegleiterInnen“ die soziale Integration unterstützt wurden;
- dass das Land das bürgerschaftliche Engagement, die Hilfe zur Selbsthilfe und ehrenamtliche Arbeit in den Kommunen durch die neu geschaffene Einrichtung der „Dialogbotschafter und Dialogbotschafterinnen“ unterstützt;
- dass das Land mit einem eigenen Förderprogramm die Kommunen bei der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum für diejenigen Bürgerinnen und Bürger unterstützt, die auf preiswerten Wohnraum angewiesen sind;
- die Unterstützung der Kommunen durch Verwaltungsvereinfachungen wie etwa im Vergabe- oder auch Baurecht;
- das Engagement des Landes durch das Schaffen zahlreicher Angebote, da der Bund seiner Verantwortung in diesem wichtigen Bereich Integration nicht gerecht wird. Das betrifft die Sprachförderung für Flüchtlinge im Schulbereich durch Deutschintensivkurse und zusätzliche Lehrerwochenstunden für die Sprachförderung;
- die Einrichtung von Deutschintensivkursen an Universitäten;
- die geplanten und bereits stattfindenden Rechtskurse des Ministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz, für die 100 juristische Referentinnen und Referenten ehrenamtlich zur Verfügung stehen. Die Volkshochschulen sind dabei verlässlicher Partner;
- die bundesweite Einführung eines qualifizierten Ankunftsnachweises und den verbesserten Datenaustausch, damit Entscheidungen schneller getroffen werden;
- dass das Land seit dem 1. Dezember 2015 in eigener Regie alle in Rheinland-Pfalz ankommenden Flüchtlinge auch erkennungsdienstlich registriert und abgleicht, da der Bund als zuständige Institution dieser Verpflichtung nicht mehr nachgekommen ist;
- dass das Land zahlreiche Maßnahmen ergriffen hat, um Flüchtlingen einen Zugang zum Arbeitsmarkt zu ermöglichen, dazu zählt etwa die Kompetenzerfassung in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes und der ab Januar 2016 gemeinsam mit der Bundesagentur und den Kommunen finanzierte „Beschäftigungspilot“, der flächendeckend Menschen ansprechen soll, die noch keinen ausreichenden Zugang zu den Angeboten der Jobcenter beziehungsweise der Bundesagentur für Arbeit haben;
- dass das Land eine Rahmenvereinbarung abgeschlossen hat, die den Kommunen die Einführung der Gesundheitskarte ermöglicht sowie den Ausbau der psychosozialen Zentren und der landesweiten Koordinierungsstelle zur psychosozialen Versorgung der Flüchtlinge;
- den Ausbau hauptamtlicher Strukturen zur Unterstützung der zahlreichen Ehrenamtlichen in den Kommunen;
- die breite Allianz der Menschen in Rheinland-Pfalz gegen Fremdenfeindlichkeit und rechtsextremes Gedankengut;
- dass alle demokratischen Parteien den rechtspopulistischen Tendenzen entschieden entgegentreten.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- sich auf Bundesebene für ein Patenschaftsprogramm aus dem Stiftungssektor und der Wirtschaft sowie für eine unbürokratische Anerkennung von qualifizierten Zuwanderern einzusetzen;
- sich auf Bundesebene für eine deutliche Mittelaufstockung und die Weiterführung des Programms „Soziale Stadt“ einzusetzen, welches zu einem Leitprogramm der sozialen Integration in den Quartieren entwickelt wurde;
- sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass Sprachkurse für alle Flüchtlinge in ausreichender Zahl und ohne Begrenzung auf einige wenige Herkunftsstaaten angeboten werden;
- sich auf Bundesebene für einen Zukunftspakt von Bund und Ländern für die Finanzierung eines umfassenden Programms für Integration und demografischen Wandel einzusetzen;
- sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass Zuwanderung über ein Einwanderungsgesetz gesetzlich verankert wird und eine kontinuierliche Anpassung der Regelsysteme und der Infrastruktur erfolgt;
- den Bund aufzufordern, seine Personalzusagen vom März 2015 unverzüglich umzusetzen und das BAMF-Personal massiv aufzustocken. Mit weniger als 30 besetzten Personalstellen in Rheinland-Pfalz bei einem Anrecht auf knapp einhundert Entscheider und Entscheiderinnen ist eine zügige Bearbeitung der Asylverfahren in weiter Ferne;
- sich auf Bundesebene für schnelle und verbindliche Registrierungs- und Entscheidungsverfahren bei ankommenden Flüchtlingen einzusetzen mit der Maßgabe, dass das BAMF die Asylverfahren in den vereinbarten maximal drei Monaten abschließt;
- sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Kosten, die den Ländern und Kommunen durch die verzögerten Verfahren entstehen, in voller Höhe durch den Bund erstattet werden;
- beim Bund darauf hinzuwirken, dass alle Möglichkeiten der Entlastung und Beschleunigung der Asylverfahren geprüft und genutzt werden, wie z. B. das Visaverfahren für Familienangehörige mit Nachzugsanspruch;
- sich auf Bundesebene für ein ausreichendes und flächendeckendes Angebot von hochwertigen und schnell zugänglichen Integrationskursen einzusetzen, damit Flüchtlinge unmittelbar nach dem Ankommen in Deutschland an einem Integrationskurs teilnehmen können;
- besonderes Augenmerk auf junge Erwachsene zu richten und diese mit einer Bildungsoffensive und speziellen Angeboten zu fördern;
- sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass Flüchtlinge einen sicheren Aufenthaltsstatus für die Dauer der Ausbildung und für zwei Jahre Beschäftigungszeit nach der Ausbildung (sogenannte 3-plus-2-Regelung) erhalten;
- sich für eine weitere Aufstockung der Mittel für den sozialen Wohnungsbau für die kommenden fünf Jahre und eine steuerliche Förderung von bezahlbarem Wohnraum stark zu machen, um den sozialen Wohnungsbau auch in der Fläche zu forcieren;
- sich auf Bundesebene für die Abschaffung des im Grundgesetz verankerten Kooperationsverbots für Bildung einzusetzen;
- sich für einen bedarfsgerechten und fairen Zugang zu Gesundheits- und psychosozialen Einrichtungen für traumatisierte Menschen, unabhängig von ihrer Herkunft, einzusetzen;
- sich für die Erleichterung von Einbürgerungen mittels eines Einwanderungsgesetzes einzusetzen, um Integrationsleistungen durch schnellere Einbürgerungen honorieren zu können.

Für die Fraktion  
der SPD:  
Carsten Pörksen

Für die Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Nils Wiechmann

